

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 12

Freitag, den 22. Mai 2009

38. Jahrgang

Seite Inhalt

46	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt am 27.05.2009
48	Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Tarp am 10.06.2009
49	Wahlbekanntmachung - Europawahl am 07.06.2009

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de



Gemeinde Sieverstedt

Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister
Großsolter Straße 3

Großsolter Straße 3
24885 Sieverstedt

An die
Mitglieder

Telefon: 04603/964424
Handy: 0172/7831552

der Gemeindevertretung Sieverstedt
Sowie die bürgerlichen

e-mail: finnpetersen@web.de

22. Mai 2009

EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt
am Mittwoch, 27. Mai 2009, 20.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen
Feuerwehr Sieverstedt/Stenderup**

- Tagesordnung:
- I. Öffentlicher Teil:
 1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Bekanntgabe der Niederschrift der Gemeindevertreter-sitzung vom 25.02.2009
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
 3. Berichte
 - a. des Bürgermeisters
 - b. der Ausschussvorsitzenden
 4. Wahl eines neuen Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses
 5. Benennung der Mitglieder des Hallenbeirates
 6. Benennung der Mitglieder des Schwimmbadbeirates
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der LED Straßenbeleuchtung in Stenderup
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Betreuung der unter Dreijährigen in den Kindergärten

9. Beratung über das weitere Vorgehen der Gemeinde bezüglich des Konjunkturpaketes II
10. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfauftrag an den Kreis bezüglich Windkraft (siehe Beschlussvorlage)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zusätzlichen Ortseingangsschildern mit dem Aufdruck Erholungsort
12. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sieverstedt (siehe Anlage)
13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern (siehe Anlage)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Sieverstedt im Förderverein des Plattdeutschen Zentrums in Leck
15. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Beglaubigt:

gez. Ploog
Ltd. Verwaltungsbeamter



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Tarp • Die Bürgermeisterin
Tornschauser Straße 3 – 5 • 24963 Tarp

Tornschauser Str. 3 - 5
24963 Tarp

Telefon: 04638 - 880
Telefax: 04638 - 8811
e-mail: gemeinde.tarp@amt-oeversee.de

**An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Tarp**

EINLADUNG

zur EINWOHNERVERSAMMLUNG

am Mittwoch, 10. Juni 2009, 19.00 Uhr

im Landgasthof Tarp, Bahnhofstr.1

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Vorstellung der Stadtwerke Flensburg zur
Fernwärmeversorgung (Nachnutzung des Heizwerkes der
Bundeswehr) in der Gemeinde Tarp
Referent: Herr Norbert Jensen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brunhilde Eberle
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum Europäischen Parlament
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp sind in folgende
Wahlbezirke
eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001 und 002	Oeversee	Schule Oeversee, Stapelholmer Weg 39, 24988 Oeversee
003	Oeversee	Bilschau-Krug, Am Krug 2, 24988 Oeversee
001	Sieverstedt	Feuerwehrgerätehaus Sieverstedt, Sieverstedter Str. 9, 24885 Sieverstedt
002	Sieverstedt	Feuerwehrgerätehaus, Schmedebyer Str., 24885 Sieverstedt
001 und 002	Tarp	Familienbildungsstätte Tarp, Schulstr. 7, 24963 Tarp
003 bis 005	Tarp	Alexander-Behm-Schule – Förderzentrum – Schulstr. 7, 24963 Tarp

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis 17. Mai 2009
 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der
 Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der
 Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 3/5, 24963 Tarp, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen
 Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis –
 Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des
 Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei
 und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung
 und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen

Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tarp, den 19. Mai 2009

AMT O E V E R S E E

Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Ploog
Ltd. Verwaltungsbeamter